



Beschlüsse der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Röschenz vom 10. September 2020

Die 43 Versammlungsteilnehmer/innen (inkl. Gemeinderat) fassen die nachfolgenden Beschlüsse:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 21. November 2019

Das Protokoll wird genehmigt.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Statuten Zweckverband Versorgungsregion APG Laufental

Die Versammlungsteilnehmer und Teilnehmerinnen stimmen den Statuten des Zweckverbandes Versorgungsregion APG Laufental einstimmig zu.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer Tempo 30-Zone bei der Fluhstrasse, der Schindelhofstrasse, der Sinsenstrasse, und beim Bündtenweg.

Die Stimmberechtigten stimmen der Einführung einer Tempo 30 Zone im Gebiet Fluh mit 26 Stimmen bei 11 Gegenstimmen zu.

4. Genehmigung sämtlicher Verwaltungsrechnungen 2019 inklusive der Investitionsrechnung und der Nachtragskredite

Die Versammlungsteilnehmer/innen genehmigen sämtliche Verwaltungsrechnungen 2019 inklusive der Investitionsrechnung und der Nachtragskredite mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme.

5. Beratung und Beschlussfassung über das Reglement der familienergänzenden Betreuung

Die Stimmberechtigten stimmen dem Reglement über die familienergänzende Betreuung FEB einstimmig zu.

6. Genehmigung der Bauabrechnung Ersatz Heizung Liegenschaft Bündtenweg 24

Die Versammlungsteilnehmer stimmen der Bauabrechnung einstimmig zu.

7. Genehmigung der Bauabrechnung Einbau einer Brand- und Evakuationsanlage im Schulhaus Fluh

Die Versammlungsteilnehmer stimmen der Bauabrechnung einstimmig zu.

8. Wahl von 5 Mitgliedern der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Die Gemeindeversammlung wählt nachfolgende Personen in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission:

Marc Achermann, Fabian Cueni, Jacqueline Cueni, Christian Mamie, René Merz

Gegen die Beschlüsse dieser Versammlung kann innert 30 Tagen das Referendum ergriffen und diese somit zur Urnenabstimmung gebracht werden. Dazu sind die Unterschriften eines Zehntels aller Stimmberechtigten erforderlich. Vom Referendum ausgenommen sind gemäss Gemeindegesetz: Verfahrensbeschlüsse (z.B. Protokollgenehmigung, Ablehnungsbeschlüsse, Wahlen, Gemeinde-beschlüsse sowie die über den Voranschlag, die Nachtragskredite, die Jahresrechnung, den Steuerfuss und die Gebührenanlage).

Röschenz, 10 September 2020

Der Gemeinderat